

16442/AB
vom 22.01.2024 zu 16933/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.215

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16933/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Peter Wurm betreffend Geschützte Werkstätte arbeitet für den Brenner Basistunnel** wie folgt:

Einleitend gilt es auszuführen, dass es sich bei der Geschützten Werkstätte Tirol (GW Tirol) um einen eigenständigen Betrieb handelt, der selbstständig, eigenverantwortlich und außerhalb eines Einflusses seitens des Sozialministeriums am offenen Markt teilnimmt. Vom Sozialministerium erfolgt aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds lediglich eine Förderung nach den gemäß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes erlassenen Richtlinien.

Dahingehend wurde zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage weitestgehend auf Stellungnahmen der Geschäftsführung des Integrativen Betriebes zurückgegriffen.

Frage 1:

- *Wie gestaltete sich die Bewerbung und das Auswahlverfahren für den Standort Imst der Geschützten Werkstätte (GW) Tirol als Hersteller für Teile für den Brenner Basistunnel, bei welchem das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Förderer auftritt?*

Die Bewerbung des Standortes Imst der Geschützten Werkstätte (GW) Tirol als Hersteller für Teile des Brenner Basistunnels erfolgte in einem strukturierten und professionellen Auswahlverfahren auf Grund offizieller Anfragen seitens der Projektgesellschaft Brenner Basistunnel (BBT) und ihrer Zulieferer. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Teile bemustert, um die Qualität der Produkte festzustellen.

Frage 2:

- *Seit wann wurden welche Aufträge im Zusammenhang mit den Brenner Basistunnel vergeben?*

Die GW Tirol hat diese Aufträge von der BBT seit 2022 erhalten. Es handelte sich um die Herstellung von Kabelhaken, Trennwandhalterungen und div. Laserteilen.

Frage 3:

- *Welche Arbeiten wurden dabei von der Geschützten Werkstätte (GW) Tirol bereits vollbracht?*

Die Kernkompetenz der GW Tirol am Standort Imst ist die Verarbeitung von Fein- und Mittelblech. Dementsprechend umfassten die Arbeiten Laserzuschnitt- und Kantarbeiten sowie die Fertigung von Schweißteilen.

Frage 4:

- *Bei welchen dieser Arbeiten waren Menschen mit Behinderungen zu welchem Anteil beteiligt?*

Da am Standort Imst der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbeschäftigenanzahl ca. 85% beträgt, werden die Arbeiten auch in diesem Verhältnis bewerkstelligt.

Frage 5:

- *Wie waren die bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen angestellt?*

Es handelte sich mit Ausnahme der in der Probezeit stehenden Mitarbeiter:innen um unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Fragen 6, 7 und 8:

- *Waren die bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen sozialversichert?*
- *Hatten alle bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen ein bezahltes Anstellungsverhältnis?*
 - a. *Wenn ja, welches und in welchen Stundenausmaßen?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch war der durchschnittliche Stundenlohn der bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen?*
 - c. *Wenn nein, wie viele nicht?*
 - d. *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*
- *Waren bei diesen Arbeiten Menschen mit Behinderungen beteiligt, die nur ein „Taschengeld“ bekamen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele waren das?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht regulär entlohnt?*
 - c. *Wenn ja, welche Stellungnahme geben Sie in Hinblick auf die Verantwortung Ihres Ministeriums in diesem Fall ab?*

Die bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen waren sozialversichert und alle bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen hatten ein bezahltes Anstellungsverhältnis. Auf Grund der unterschiedlichen Belastbarkeit der Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedenste Stundenmodelle. Ein Großteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen war in Vollzeit beschäftigt.

Für die Auftragsabwicklung der BBT wurden ca. 2.100 Stunden benötigt. Da die Mitarbeiter:innen nach dem Kollektivvertrag metallverarbeitendes Gewerbe beschäftigt sind, betrug der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn ca. € 15,80. Bei diesen Arbeiten waren nie Menschen mit Behinderungen beteiligt, die nur ein „Taschengeld“ bekamen.

Frage 9:

- Ein künftiger „Auftrag umfasst die Herstellung verschiedener Produkte wie Kabelhaken, Anfahrkonsolen, Rohrhalter, Lutten- und Förderbandaufhängungen, Abdeckungen für Regelprofile und Trennwandabdeckungen für Nischen“. Bei welchen dieser Arbeiten werden Menschen mit Behinderungen beteiligt?

Dieser Auftrag wurde mittlerweile bereits abgearbeitet.

Fragen 10 bis 13:

- Wie werden die bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen ange stellt?
- Werden die bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen sozialver sichert?
- Werden alle bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen ein be zahltes Anstellungsverhältnis haben?
 - a. Wenn ja, welches und in welchen Stundenausmaßen?
 - b. Wenn ja, wie hoch wird der durchschnittliche Stundenlohn der bei diesen Arbeiten beteiligten Menschen mit Behinderungen sein?
 - c. Wenn nein, wie viele nicht?
 - d. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Werden bei diesen Arbeiten Menschen mit Behinderungen beteiligt sein, die nur ein „Taschengeld“ bekommen?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, aus welchen Gründen werden diese nicht regulär entlohnt?
 - c. Wenn ja, welche Stellungnahme geben Sie in Hinblick auf die Verantwortung Ihres Ministeriums in diesem Fall ab?

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 10 bis 13 wird auf die Beantwortung der inhaltlich gleichen Fragen 4 bis 8 verwiesen.

Frage 14:

- Die Aufträge umfassen ein Volumen von einigen hunderttausend Euro. Insgesamt erreicht die GW in Tirol einen Umsatz von etwa zwölf bis 15 Millionen Euro, österreichweit von etwa 150 Millionen Euro. Geht dieser Umsatz direkt auf die Arbeit von Mitarbeitern mit Behinderungen zurück?
 - a. Wenn ja, zu welchem Anteil?
 - b. Wenn ja, werden diese Mitarbeiter mit Behinderungen auch nach demselben Schema (marktkonformes Brutto) bezahlt?

Der Umsatz der GW Tirol wurde unter der Mitwirkung von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen, deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung der GW Tirol rd. 85% beträgt, erzielt.

Sämtliche Mitarbeiter:innen werden mindestens kollektivvertraglich entlohnt.

Frage 15:

- Unterscheidet sich das durchschnittliche Gehalt von Mitarbeitern mit Behinderungen am Standort Imst der Geschützten Werkstätte (GW) von jenem von Mitarbeitern ohne Behinderungen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, warum und mit welcher Begründung?

Das durchschnittliche Gehalt von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen am Standort Imst der Geschützten Werkstätte (GW) unterscheidet sich nicht von jenem von Mitarbeiter:innen ohne Behinderungen, da das Gehalt für Mitarbeiter:innen mit und ohne Behinderungen einheitlich abhängig von deren Qualifikation, Arbeitsbereich und Berufserfahrung ist.

Frage 16:

- Bilden sich die hohen Umsätze auch bei den Gehältern der Mitarbeiter mit Behinderungen in einer Form ab?
 - a. Wenn ja, inwiefern?

Die hohen Umsätze bilden sich nicht bei den Gehältern der Mitarbeiter:innen mit Behinderungen ab. Umsätze sind notwendig, um die Kosten des Unternehmens exkl. der durch die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zusätzlich entstehenden

Kosten abzudecken. Die durch die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zusätzlich entstehenden Kosten werden mit Förderungen abgedeckt (siehe auch Beantwortung der Frage 18).

Frage 17:

- *Die Mitarbeiterinnen arbeiten auch sehr professionell und werden dort eingesetzt, wo sie ihre Fähigkeiten bestmöglich nutzen können und es die Auftragslage erfordert. Sind damit auch Mitarbeiter mit Behinderungen gemeint?*

Ja.

Frage 18:

- *In welchem Verhältnis steht Ihr Ministerium zu der Geschützten Werkstätte (GW) Tirol, im Besonderen im Zusammenhang mit dem Brenner Basistunnel?*

Der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallende Ausgleichstaxfonds ist Fördergeber der GW Tirol. Im Zuge der Förderung werden der auf Grund der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entstehende behinderungsbedingte Mehraufwand ausgeglichen sowie definierte Kosten im Rahmen der IBL-Integrative Betriebe Lehrausbildung abgegolten. Die Förderung ist somit nicht auftragsbezogen und daher auch nicht speziell auf die Aufträge der BBT bezogen.

Frage 19:

- *In welcher Höhe wird die Geschützten Werkstätte (GW) Tirol, insbesondere der Standort Imst, von Ihrem Ministerium gefördert?*

Im Jahr 2022 erhielt die GW Tirol für das Modul Beschäftigung eine Förderung von € 4.651.611, davon entfielen auf den Standort Imst ca. € 986.500 und für die Integrative Betriebe Lehre (IBL) eine Förderung von € 686.696, davon entfielen auf den Standort Imst ca. € 98.000.

Frage 20:

- *Hat Ihr Ministerium der Geschützten Werkstätte (GW) Tirol Richtlinien im Hinblick auf dort beschäftigte Menschen mit Behinderungen aufgetragen?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, werden diese eingehalten?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach den „Richtlinien Integrative Betriebe“ und „Richtlinien Integrative Betriebe Lehrausbildung“, die gemäß den Bestimmungen des Behindertereinstellungsgesetzes erlassen wurden und vom Integrativen Betrieb Tirol auch eingehalten werden. Diese gelten für alle Integrativen Betriebe gleichermaßen.

Frage 21:

- *Werden im Zusammenhang mit den dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen alle ethischen Standards und UN-Konventionen (z.B. Behinderung) eingehalten?*

Die GW Tirol sieht sich im Hinblick auf die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ethischer Standards im Allgemeinen bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention im Besonderen verpflichtet.

Frage 22:

- *Gibt es dazu Evaluierungen?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Weiterentwicklung der Organisation gibt es kontinuierliche Evaluierungen, wie beispielsweise Mitarbeiter:innenbefragungen zu Themen wie Wertehaltung, Leitbild, Mitarbeiter:innenführung etc. Diese Evaluierungen werden extern sowie intern durchgeführt. Im Anschluss daran wird gegebenenfalls ein Maßnahmenplan erarbeitet, dessen Umsetzung sich in den Zielvereinbarungen des Unternehmens widerspiegelt.

Frage 23:

- *Wie bewerten Sie zusammenfassend die Zusammenarbeit mit der Geschützte Werkstatt (GW) Tirol, im Besonderen in Bezug auf die dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen?*

Die GW Tirol setzt den an sie als Integrativen Betrieb gestellten sozialen Auftrag, nämlich Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und zu qualifizieren, seit mehr als 40 Jahren sehr erfolgreich um.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

